



BÜRGERINFO

19. Dezember 2024



AMTSBLATT

Ausgabe 51/52

Weihnachtsgruß 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir können auf ein Jahr 2024 zurückblicken, in dem wir erneut vieles in der Gemeinde bewegt und umgesetzt haben. Hier fühlen sich die Menschen zu Hause und es wurde in wichtige Infrastrukturmaßnahmen investiert. Die gute Sozialraumentwicklung unterstreicht unsere Sonderstellung in der Region, die auf das Miteinander und Wertschätzung unserer Bevölkerung aufbaut.

Unser Land steht vor großen strukturellen Veränderungen, die nur gemeinsam zu meistern sind. Es braucht Vertrauen in die Menschen, die Verantwortung in unseren Gemeinden tragen. Hier sind Optimismus und mehr Eigenverantwortung gefragt und dafür ist eine positive Grundhaltung im Leben wichtig.

Ein besonderer Dank gilt allen Menschen, die sich zum Wohle unserer Gemeinde eingesetzt haben. Der Jahresrückblick 2024 ist wiederum ein Spiegelbild unserer Gesellschaft, hier steht das bürgerschaftliche Miteinander im Zentrum unserer Arbeit und zeigt welchen großen Zusammenhalt wir hier in Mönchweiler haben.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2025 in Frieden, Gesundheit und Wohlergehen!

Ihr
Rudolf Fluck
Bürgermeister



*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Wichtige Telefonnummern

APOTHEKEN-NOTDIENST

Notdienst am Samstag, 21.12.2024

Rathaus-Apotheke St. Georgen, Hauptstr. 8 07724 - 9 45 00

Notdienst am Sonntag, 22.12.2024

Apotheke im Haslach, Breslauer Str. 16 (Villingen) 07721 - 6 29 41

ARZTPRAXEN

Praxis Fuad Mammadov, Mühlenstr. 15 07721 - 7 28 44

Praxis Dr. David Löttrich,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721 - 9 16 67 66

ZAHNARZTPRAXIS

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

ALLGEMEINÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr,
Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr,
Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

KINDERÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum
Villingen-Schwenningen:
Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr,
Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag,
Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

ZAHNÄRZTLICHER DIENST

Notfalldienstnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst
0761-120 120 00

AMBULANTER PFLEGEDIENST CASA VITALE

Beratung-Betreuung-Hauswirtschaft-Pflege zu Hause
Betreutes Wohnen, ambulant betreute Wohngruppe
Albert-Schweitzer-Str. 11
email: info@casavitale.care
www.casavitale.care

GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Innere Dorf 11 07721/64033-0

ÖFFNUNGSZEITEN BÜCHEREI

Die Gemeindebücherei finden Sie seit dem **2. Oktober 2024**
im alten evangelischen Kindergarten (Vogt-Flaig-Str. 1). 07721/8078727
Mittwoch 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

KINDERHAUS

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

GENERATIONENHILFE

Stützpunkt „Generationenhilfe“
Bürgerzentrum, Schillerstr. 2/1 2065994
Sprechzeiten: Mo. - Do. 08.00 - 12.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Obere Mühlenstraße | 1. November bis 14. März:
Samstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

NOTRUF

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44

GEMEINDEVERWALTUNG MÖNCHWEILER

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@gemeinde.moenchweiler.de, www.moenchweiler.de**Öffnungszeiten:**Montag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag geschlossen
Mittwoch 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr bis 12.00 Uhr**Zusätzliche Öffnungszeiten im Bürgerbüro:**Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr**Bürgermeister**

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Sonja Wick 9480-11

Hauptamt- und StandesamtSebastian Duffner 9480-14
Claudia Eckert 9480-20**Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt****Redaktion Mitteilungsblatt**Arlene Müller 9480-21
Miriam Volk 9480-23**Integrationsmanagerin**

Ilona Kelemen 0172 5849973

Sprechzeiten: Mittwochs (außer der 1. des Monats) 09.00 - 12.00 Uhr**Rechnungsamt**Nicole Dold 9480-30
Christine Lieb 9480-32**Gemeindekasse**Elke Noe 9480-31
Melanie Schoch 9480-33**Bauamt**Berthold Fischer 9480-35
Sandra Armbruster 9480-36
Nadine Kuschal 9480-37

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.**VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL/ DRUCK:**Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Tel. 07771/9317-11, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



Generationenhilfe Mönchweiler

GEMEINSAM STATT
EINSAM



Unsere Angebote sind für alle interessierten
Bewohner unserer Gemeinde zugänglich.

Generationenhilfe im Bürgerzentrum
Telefon 07721/2065994
generationenhilfe@moenchweiler.de
Mo. – Do. 08.00 bis 12.00 Uhr

Bürgerbus

Am **Montag**, den 23.12.2024, findet die Einkaufsfahrt in den Netto statt, am **Montag**, den 30.12.2024, fahren wir in den Edeka nach Königsfeld. Für die Fahrten melden Sie sich bitte bis spätestens 08:30 Uhr am jeweiligen Tag unter 07721/2065994 an

Liebe Freunde, Klienten und Helfer der Generationenhilfe,

wieder mal ging ein Jahr viel zu schnell vorüber. Manch einer wird vielleicht denken: gut so, endlich ist dieses Jahr vorbei, freuen wir uns auf das Neue. Es war ein Jahr, mit viel zu viel schlechten Nachrichten aus dem Weltgeschehen. Das können wir leider nicht ändern.

Viel Gutes konnten wir aber gemeinsam hier im Ort erreichen. Unsere Helfer waren fast 1700 Stunden im Einsatz – in der Nachbarschaftshilfe und im Bürgerbus. Dazu kommen nochmals etwa 360 Stunden die unsere Helfer bei den Mittagstischen im Einsatz waren. Hier konnten 450 Gäste Gemeinsamkeit erleben. Ein tolles Projekt, welches wir auch 2025 wieder anbieten werden.

Gemeinsam statt einsam! Unser Motto verbindet zwar nur im Kleinen, aber genau hier können wir mitwirken, die kalte Welt ein kleines Stückchen wärmer zu gestalten.

Ganz dringend gesucht werden:

Ein Elektriker, um die Verbindungen zwischen den Menschen wieder herzustellen. Ein Optiker, um Sichtweisen zu ändern. Ein Künstler, der das Lächeln auf die Gesichter malt. Ein Gärtner, um Gedanken zu kultivieren. Ein Maurer, der am Frieden baut und ein Mathelehrer, der uns wieder beibringt, auf andere zu zählen!

Mit diesen Gedanken wünschen wir Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2025!

Vorschau

Das nächste MiG findet am Mittwoch, den 22.01.2025, statt.

Am 15. Februar 2025 wird es nachmittags im Bürgerzentrum eine Fasnetsveranstaltung geben. Wir sind schon kräftig am Planen, die Akteure schon am Proben!

Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Rathaus - Infos

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung 12. Dezember 2024

Einführung Katzenschutzverordnung

§ 13 b des Tierschutzgesetzes (TierSchG) ermächtigt die Landesregierungen den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, soweit dies zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den in dem betroffenen Gebiet freilebenden Katzen erforderlich ist. Durch Rechtsverordnung vom 19. November 2013 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg diese Ermächtigung auf die Städte und Gemeinden des Landes übertragen. Die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz hat mit Erlass vom 27.07.2018 einen aktualisierten Vorschlag übermittelt, um Gemeinden in Baden-Württemberg bei der Formulierung und Begründung für eine solche kommunale Katzenschutzverordnung zu unterstützen.

Zweck einer Katzenschutzverordnung ist der Schutz freilebender Katzen in Gebieten, in denen diese in hoher Anzahl auftreten und z.B. infolge von Krankheiten und Unternährung erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden ausgesetzt sind. "Schutz" i.S. von § 13b Satz 1 TierSchG bedeutet, dass das Leben, das Wohlbefinden und die Unversehrtheit dieser Tiere geschützt werden sollen. Daraus ergibt sich auch, dass zur Verminderung oder Begrenzung hoher Katzenpopulationen nur tierschutzgerechte Maßnahmen getroffen werden dürfen. Eine Tötung der Katzen zur Populationseindämmung und somit ohne vernünftigen Grund ist verboten und nach § 17 Nummer 1 TierSchG strafbar. Die immer größer werdenden Kolonien freilebender Katzen im Schwarzwald-Baar-Kreis einschließlich Mönchweiler tragen wesentlich dazu bei, dass das Kreistierheim Donaueschingen bei der Aufnahme von Katzen an seine Grenzen stößt. Ohne gegensteuernde Maßnahmen wird sich die Anzahl freilebender Katzen im Einzugsgebiet Donaueschingen wahrscheinlich immer weiter erhöhen. Gleichzeitig hat sich der gesundheitliche Zustand der wildlebenden Katzen aufgrund von Krankheiten und mangelnder Versorgung stetig verschlechtert. Nach Auskunft des Kreistierheims besteht eine hohe Krankheitsrate der Katzen.

Nach § 13b Satz 3 Nummer 1 TierSchG kann der unkontrollierte freie Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen verboten oder beschränkt werden. Eine solche Regelung stellt jedoch einen schwerwiegenden Eingriff u.a. in das Eigentum der Katzenhalter dar. Deshalb ist in Satz 4 vorgesehen, dass vor Erlass einer solchen Anordnung andere Maßnahmen, insbesondere solche mit unmittelbarem Bezug auf die freilebenden Katzen, getroffen worden sein müssen, und sich gezeigt haben muss, dass sie für eine dauerhafte Populationsverminderung nicht ausreichen.

Seit Jahrzehnten werden von den Tierschutzvereinen im Landkreis Kastrationsaktionen sowie Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Öffentlichkeitsarbeit zum Kastrieren, Kennzeichnen und Registrieren von Katzen wird regelmäßig propagiert. Über Soziale Medien, Tag der offenen Tür, Infostände und Pressemitteilungen wurden die Bürger über die Thematik aufgeklärt. Diese Maßnahmen reichen jedoch für eine dauerhafte Verminderung der Katzenanzahl nicht aus, insbesondere weil die Fortpflanzungskette durch die Zuwanderung von außen kommender, fortpflanzungsfähiger Katzen aufrechterhalten wird. Deshalb müssen nun die Katzenhalter in die Pflicht genommen werden, deren Tiere immer wieder zur Entstehung von verwilderten Katzenpopulationen beitragen.

Frau Dr. Schwarzmaier – Leiterin des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung – und Frau Vögel – Leiterin des Kreistierheimes – waren in der Sitzung anwesend und haben Fragen zu den bisherigen Maßnahmen und der Notwendigkeit einer Katzenschutzverordnung beantwortet.

Die Vorschrift dient ebenfalls der Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Den Katzenhalterinnen und Katzenhaltern soll die Möglichkeit eingeräumt werden, sich innerhalb von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten der Verordnung auf die Neuregelungen einzustellen und die nötigen Vorkehrungen treffen zu können.

Der in dieser Ausgabe veröffentlichen Katzenschutzverordnung hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Bauantrag: Neubau von einer Garagenanlage und einem Technikgebäude Obere Mühlenstraße 68, Flst.Nr.: 1231/61

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinter dem Mühlweg“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Geplant sind insgesamt 47 Garagenstellplätze in 14 Garagen. Die Garagen sind baurechtlich als Kleingaragen und Mittelgaragen zu werten. Zusätzlich sollen mobile Abtrennungen, je nach Nutzung der Garagen, vorgesehen werden. Ebenso ist im Süden ein Technikgebäude geplant. Die Garagenstellplätze sollen überwiegend gewerblich vermietet werden. Ein Teil der Garagen möchte der Bauherr selbst nutzen. Eine Lagernutzung o.ä. ist nicht vorgesehen. Entsprechende Unterlagen wurden vorgelegt. Garagen dürfen baurechtlich nicht als Lager verwendet werden.

Durch den Gemeinderat wurde mehrheitlich (4 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung) das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau von einer Garagenanlage und einem Technikgebäude, Obere Mühlenstraße 68, Flst.-Nr.: 1231/61 versagt. Den erforderlichen Befreiungen wurde nicht zugestimmt.



Erschließung Kälberwaid III.BA – Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung für das Baugebiet Kälberwaid III. BA wurde in verschiedenen Abschnitten ausgeschrieben. Der Tiefbau, Kabelzug der Erdkabel, Verteilerschränke, usw. wurden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung Tief-, Erd- und Straßenbauarbeiten ausgeschrieben. Im weiteren Abschnitt wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe die Leuchten und abgesetzten Stahlmasten inklusive Montage ausgeschrieben. Drei Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Angebot ist eingegangen. Die Angebotssumme der Stadtwerke Villingen-Schwenningen beträgt 44.932,02 €/brutto. Die Madrid-Leuchte ist bereits seit 2020 im gesamten Gemeindegebiet im Einsatz.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Stadtwerke Villingen-Schwenningen mit der Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung im Baugebiet Kälberwaid III.BA zum Angebotspreis in Höhe von 44.932,02 €/brutto beauftragt.

Sanierung Fallleitungen Wasserhochbehälter – Auftragsvergabe Nachtrag Leitungsbau

Die mit der Sanierung der Fallleitungen am Wasserhochbehälter beauftragte Firma Bauunternehmung Herrmann GmbH hat ein Nachtragsangebot für geänderte Leitungsförmstücke und zusätzliche Asphaltarbeiten als Winterprovisorium eingereicht. Die Angebotssumme beträgt 37.833,10 € brutto. Durch die Änderungen im Leitungsbau entstehen Minderkosten in Höhe von 3.800,64 €/netto. Das Asphalt-Winterprovisorium verursacht Mehrkosten in Höhe von ca. 1.500 €/netto.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Bauunternehmung Herrmann GmbH aus 78120 Furtwangen mit dem Nachtrag Nr. 01 zum Angebotspreis in Höhe von 37.833,10 € brutto beauftragt.

Sanierung und Erweiterung Gemeinschaftsschule weiteres Vorgehen Architektenvertrag und Fachplanungsverträge

Im Rahmen des Vergabeverfahrens Sanierung und Erweiterung Gemeinschaftsschule wurden folgende Planungsleistungen vergeben:

1. Objektplanung: Architekturbüro Günter Hermann, Tuttlingen
2. Tragwerksplanung: Ingenieurbüro Schweickhardt & Erchinger, Tuttlingen
3. Technische Gebäudeausrüstung: IB Schwarz, Villingen-Schwenningen
4. Brandschutztechnische Stellungnahme: Fachwert Ingenieure Michael Ternier, Bad Dürkheim
5. Bauphysik: Gerlinger & Merkle Ingenieure, Schorndorf

Beauftragt wurden die Leistungsphasen 1-3, bis zur Entwurfsplanung. Das Architekturbüro Hermann hat die Leistungsphase 3 fast vollständig erbracht. Alle anderen

Planungsbüros sind noch in der Grundlagenermittlung, Leistungsphase 1. Außerdem wurde in der Grundschule ein Fachbüro mit einem Fassadengutachten beauftragt. Die Ergebnisse liegen dem Denkmalamt vor. Ein möglicher Dachgeschossausbau wurde ebenfalls mit dem Denkmalamt besprochen. Das Denkmalamt steht dem Vorhaben nicht grundsätzlich entgegen. Die notwendige Belichtung des Raumes muss aber abgestimmt werden.

Bei den Haushaltsberatungen im November wurde beschlossen, dass lediglich der Technikraum im Untergeschoss und der Physikraum im Erdgeschoss der Gemeinschaftsschule saniert und ertüchtigt werden sollen. In der Grundschule soll die WC-Anlage vom Untergeschoss ins Erdgeschoss des Lehrerwohnhauses verlegt werden. Weitere Baumaßnahmen sollen in den nächsten Jahren weder in der Grundschule noch in der Gemeinschaftsschule durchgeführt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die geplanten Maßnahmen mit den beauftragten Planungsbüros umgesetzt werden und danach eine Vertragsauflösung angestrebt werden. Es macht aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn die beauftragten Planungsleistungen der beauftragten Planungsbüros auf spätere Jahre zu verschieben, ohne zu wissen, was die Gemeinde wirklich baulich umsetzen möchte. Deshalb wurde vorgeschlagen mit den Planungsbüros entsprechende Vertragsgespräche zu führen.

Die Verwaltung wurde mehrheitlich bei zwei Enthaltungen beauftragt, mit den beauftragten Planungsbüros Gespräche über die Vertragsauflösung zur Sanierung und Erweiterung der Gemeinschaftsschule zu führen.

Haushaltsplan 2025 - Beratung und Klärung noch offener Fragen

Die Änderungen der letzten Sitzung wurden in den Plan eingearbeitet.

Im Ergebnishaushalt der Gemeinde Mönchweiler wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von **-381.500 €** gerechnet, dieser wird über die Entnahme aus Rücklagen ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt wird mit einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **+ 426.400 €** geplant, dieser kann zur Finanzierung der Investitionstätigkeit herangezogen werden.

Im investiven Bereich rechnen die Verwaltung mit Einzahlungen von rd. 3.879.500 € und Auszahlungen von 3.184.000 €, d.h. hier wird ein Überschuss in Höhe von **+ 731.500 €** erwartet, der für die kommenden Investitionen der Jahre 2026 bis 2028 genutzt wird. Für das Jahr 2025 ist **keine** Kreditaufnahme geplant.

Beim **Eigenbetrieb Wohn.Park** gibt es keine nennenswerten Änderungen zu den Vorjahren.



Der neu gegründete **Eigenbetrieb Kalte Nahwärme** „besitzt“ zum jetzigen Zeitpunkt noch keine eigene Liquidität. Da höhere Aufwendungen als Erträge geplant werden, muss der Kernhaushalt für die laufende Geschäftstätigkeit eine Zuführung, bzw. eine Verlustabdeckung in Höhe des Fehlbetrags (39.100 €) gewähren. Auch im investiven Bereich wird mit höheren Auszahlungen als Einzahlungen gerechnet, sodass auch hier der Kernhaushalt in Form eines kurzfristigen Trägerdarlehens (117.200 €) aushelfen muss.

Der Haushalt soll in der ersten Sitzung im neuen Jahr beschlossen werden.

Jährliche Ablesung der Wasserzähler

In den Tagen vor Weihnachten (Ende KW 51) wird die Gemeinde den Hauseigentümern wieder Selbstablesebriefe zustellen und bitten, ihre Wasserzähler in der Zeit vom

27.12.2024 bis 06.01.2025

selbst abzulesen und die Zählerstände an uns zu übermitteln. Die Übermittlung der Zählerstände soll nach Möglichkeit über den aufgedruckten QR-Code erfolgen. Dadurch tragen Sie erheblich zur Senkung unseres weiteren Arbeitsaufwandes bei. Selbstverständlich ist aber auch eine Direkteingabe über unsere Homepage möglich. **Bitte beachten Sie, dass eine Eingabe über die Homepage nur im oben genannten Zeitraum möglich ist.** Als weitere Alternative bieten wir die Übermittlung via Post, Fax oder Mail an. Gemeinde Mönchweiler, Rechnungsamt

Bundestagswahl 2025

Die vorgezogene Bundestagswahl 2025 wird voraussichtlich am Sonntag, 23. Februar 2025 stattfinden. Aufgrund der knapp bemessenen Zeit, haben wir Ihnen einige wichtige Infos zusammengestellt:

Zwischen dem 12.01.2025 (frühestens) und dem 02.02.2025 (spätestens) werden die **Wahlbenachrichtigungen** versandt. Realistisch ist eine Zustellung in unserer Gemeinde Ende Januar. Ab diesem Zeitpunkt kann man dann auch Briefwahl beantragen.

Aufgrund der sehr engen gesetzlich terminierten Fristen, ist mit der Herausgabe der **Briefwahlunterlagen** vermutlich frühestens ab dem 10.02.2025 zu rechnen. Ab diesem Zeitpunkt können dann auch die beantragten Unterlagen versandt werden. Somit bleiben insgesamt nur zwei Wochen Zeit, um die Briefwahlunterlagen auszufüllen und an die Gemeinde zurückzusenden. Bitte beachten Sie dies.

Während der Schließtage ist das Wahlamt unter wahlen@moenchweiler.de erreichbar.

Geänderte Öffnungszeiten am Donnerstag, 19.12.2024

Am Donnerstag, den 19. Dezember 2024 schließt das Rathaus nachmittags bereits um 15:30 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

Rathaus zwischen Weihnachten und Neujahr nicht besetzt

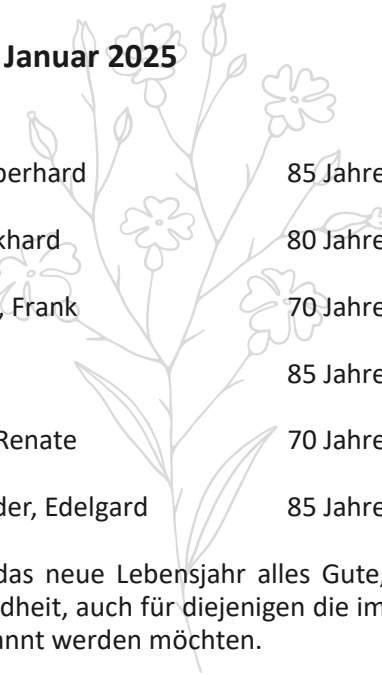
Das Rathaus ist vom **23.12.2024 bis zum 31.12.2024** nicht besetzt. Ab Mittwoch, 02.01.2025 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

In dringenden **standesamtlichen Notfällen** ist Frau Eckert unter der E-Mail eckert@gemeinde.moenchweiler.de erreichbar.

Wir bitten um Beachtung!

Altersjubilare im Januar 2025

Wir gratulieren...



05.01.	Lehmann, Eberhard	85 Jahre
18.01.	Thorn, Burckhard	80 Jahre
19.01.	Schönewald, Frank	70 Jahre
24.01.	Götz, Heinz	85 Jahre
26.01.	Faßbender, Renate	70 Jahre
28.01.	Neuschwander, Edelgard	85 Jahre

und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem viel Gesundheit, auch für diejenigen die im Amtsblatt nicht genannt werden möchten.

Fundbüro:

Folgende Fundsachen wurden im Rathaus abgegeben:

- Uhr
- Schlüssel
- Geldbeutel

Fundsachen können während den Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden - Zimmer 2 - Bürgerbüro, Tel.: 07721 9480-21



**Wir möchten Sie darauf hinweisen,
dass in KW 52 und in der KW 01 kein
Mitteilungsblatt erscheinen wird.**



Wichtiger Hinweis zur Kündigung der landwirtschaftlichen Pachtverträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund zahlreicher Änderungen und Tauschvorgänge im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Pachtverhältnissen möchten wir Sie darüber informieren, dass alle bestehenden landwirtschaftlichen Pachtverträge zum 31. Dezember 2026 gekündigt werden.

Die Neuausrichtung der Pachtverhältnisse ist notwendig, um einen Überblick über die aktuelle Lage zu bekommen. Eine umfassende Neuordnung wird in den kommenden Monaten umgesetzt.

Alle betroffenen Pächter werden in den nächsten Wochen schriftlich über die Details und den weiteren Verlauf informiert.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Räum- und Streupflicht

Die Straßenanlieger sind verpflichtet, die Gehwege, und falls auf keiner Straßenseite Gehwege vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter von Schnee und auftauendem Eis zu räumen und zu bestreuen.

Die Straßen dürfen nicht durch parkende Fahrzeuge eingengt werden, da sonst die Räumfahrzeuge bei der Durchfahrt behindert werden. Eine Fahrbahnbreite von 3,70 m als Mindestdurchfahrmöglichkeit muß gewährleistet sein.

Bitte parken Sie deshalb Ihre Fahrzeuge bei Schnee möglichst auf Ihrem privaten Grundstück.

Die Räum- und Streupflicht der Gemeinde richtet sich grundsätzlich nach der Verkehrsbedeutung der Straßen und der Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Sie besteht innerhalb geschlossener Ortslage nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Beide Voraussetzungen müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Als verkehrswichtig im Sinne der Rechtsprechung gelten grundsätzlich nur Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte auf denen erfahrungsgemäß mit starkem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Gefährliche Bereiche sind vor allem Kurven, Straßenverengungen, besondere Gefällstrecken, Kreuzungen und Einmündungen. Alle Winterdienstmaßnahmen sind zur Sicherung des Tagesverkehrs durchzuführen. Die Straßen sind dann soweit vom Schnee zu räumen und zu bestreuen, dass sie den tatsächlichen Bedürfnissen des Verkehrs, dem sie gewidmet sind, entsprechen.

Auf unserer Homepage unter www.moenchweiler.de - Rathaus & Service -Satzungen- kann die Streupflichtsatzung eingesehen werden.



Durch den Abend begleitet Sie der
Musikkabarettist Sebastian Schnitzer.

Wer den Tausendsassa aus dem
Schwarzwald-Baar-Kreis kennt, weiß,
dass dies ein unterhaltsamer und
lustiger Abend wird mit handgemachter
Klaviermusik, flinker Zunge und feinem
Humor.



NEUJAHRSEMPFANG

**FREITAG, 24.01.2025 | 19:00 UHR
IN DER ALEMANNENHALLE**

- Neujahrsansprache durch
Bürgermeister Rudolf Fluck
- Ernennung von Peter Kaiser
zum Ehrenbürger
- Grußwort Landrat Sven Hinterseh





Amtliche Bekanntmachungen

Verordnung der Gemeinde Mönchweiler zum Schutz freilebender Katzen

(Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO)

Aufgrund von § 13b des Tierschutzgesetzes (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.05.2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 20 des Gesetzes zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2752), in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes (Katzenschutz-Zuständigkeitsverordnung) vom 19.11.2013 (GBl. S. 362) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler in seiner Sitzung am 12.12.2024 beschlossen:

§1

Regelungszweck und Geltungsbereich

1. Die Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebiets der Gemeinde Mönchweiler zurückzuführen sind.
2. Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Mönchweiler.

§2

Begriffsbestimmung

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

1. Katze ein männliches oder weibliches Tier der Unterart *Felis silvestris catus*,
2. Freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,
3. Katzenhalterin oder Katzenhalter eine natürliche Person, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts Tieres trägt,
4. Halterkatze die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters,
5. Freilaufende Halterkatze eine Halterkatze, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird die nicht weniger als fünf Monate alt ist.

§3

Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen

1. Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels eines Mikrochips eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.
2. Die Registrierung erfolgt, indem zusätzlich zu den Daten des Mikrochips Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) oder in ein ähnliches Register eingetragen werden.
3. Der Gemeinde Mönchweiler ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.
4. Von der Kastrationspflicht nach Absatz 1 können auf Antrag durch die Gemeinde Ausnahmen zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in den Absätzen 1 bis 3 bleiben unberührt.
5. Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

§4

Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen und Katzenhalter

1. Wird eine entgegen § 3 Absatz 1 unkastrierte Halterkatze von der Gemeinde Mönchweiler oder einer oder einem von ihr Beauftragten im Gemeindegebiet angetroffen, soll der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Gemeinde Mönchweiler aufgegeben werden, das Tier kastrieren zu lassen.
Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die Gemeinde Mönchweiler oder einer oder einem von ihr Beauftragten in Obhut genommen werden.
Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, sind die Grundstückseigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Gemeinde Mönchweiler oder eine oder einen von ihr Beauftragten bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen. Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Absatz 2 genannten Registern zulässig.
2. Ist eine nach Absatz 1 angetroffene unkastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen § 3 Absatz 1 nicht



gezeichnet und registriert und kann ihre Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde Mönchweiler die Kennzeichnung, Registrierung und Kastration auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen lassen. Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.

3. Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 zu dulden.

§5

Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

1. Die Gemeinde Mönchweiler oder eine von ihr Beauftragte oder ein von ihr Beauftragter kann freilebende Katzen kastrieren, kennzeichnen und registrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Nach der Kennzeichnung, Registrierung und Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen wurde.
2. Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, gilt § 4 Absatz 1 Satz 3 entsprechend.

§6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Mönchweiler, den 12. Dezember 2024

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung ist nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Villingen-Schwenningen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde diese Rechtsverordnung beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Schulen

GMS MÖNCHWEILER



Die Gemeinschaftsschule Mönchweiler, die Offene Bürgerschule sowie der Verein der Freunde der GMS-Mönchweiler möchten sich bei allen Eltern, Mitgliedern, Gönnern, Sponsoren, Vereinen, Helfern und Kooperationspartnern für die Unterstützung und geleistete Arbeit in diesem Jahr bedanken.

Wir wünschen allen Schülern, Eltern und Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2025!

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit im nächsten Jahr.

Die Schulleitung und das Kollegium

Die Schülerinnen und Schüler

Der Bürgerbeirat der Offenen Bürgerschule

Der Verein der Freunde der GMS-Mönchweiler



**LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,
WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN
BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST
UND EIN GESUNDES
NEUES JAHR 2025!**

Nach den Feiertagen kümmern wir uns gern um Ihren Weihnachtsbaum und freuen uns über eine kleine Spende für die Schülermitverantwortung (SMV) unserer Schule.

Ihre SchülerInnen der GMS Mönchweiler

**AM SAMSTAG, 11.1.25
10 -11.30 UHR**

Sammelplätze:

Friedhof

Kath. Kirche

Rathaus

Herdstraße / Ecke Sportplatzweg

Weiherdamm (Anwesen Staiger)

CHRISTBAUMSAMMELAKTION

Mit freundlicher Unterstützung der Firma Gronki, Mönchweiler





KINDERHAUS

Große Raubtiere, kleine Forscher: Raubtierprojekt in der Buntspecht-Gruppe im Kinderhaus

Sechs Kinder der Buntspecht-Gruppe haben sich in den vergangenen Wochen mit dem Thema Raubtiere beschäftigt. Tiger, Panther und Krokodile standen dabei im Mittelpunkt. Die Kinder waren sehr neugierig und stellten viele Fragen zu diesen faszinierenden Raubtieren, die mit Hilfe von Büchern, Internet und Sachgesprächen in der Kleingruppe beantwortet wurden. Einige Fragen waren: Wie scharf sind ihre Zähne? Wie kommen ihre Jungen zur Welt? Wie jagen sie? Wo leben sie?

Eine kreative Besonderheit war das Herstellen von Zauberkrokodileiern aus Salzteig, in denen sich Zaubersteine befanden. Jedes Kind der Buntspecht-Gruppe durfte in der Adventszeit eines davon mit nach Hause nehmen.

Zum Abschluss des Projektes wünschte sich die Kleingruppe ein „Raubtierkino“, bei dem zwei Kurzfilme über Krokodile und Tiger gezeigt wurden. Dazu gestalteten sie ein eigenes Raubtierkinoplatat und Kinotickets. Außerdem sorgten sie für Popcorn und leckeren Punsch. Am Ende konnten alle Buntspechtkinder etwas über die Projekttiere erfahren und die Raubtierexperten hatten die Möglichkeit, ihr eigenes Wissen weiterzugeben.

Das Projekt war eine Möglichkeit, den Alltag durch die Mitbestimmung der Kinder (Partizipation) abenteuerlicher zu gestalten und die Teamarbeit in der Kleingruppe zu fördern.



Nachrichten von anderen Behörden und Einrichtungen

LANDRATSAMT
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS



Vorverlegungen der Müllabfuhr wegen Weihnachten

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Aufgrund der Weihnachtsfeiertage kommt es zu Verschiebungen der Müllabfuhrtermine.

Die Verlegungstermine sind bereits in den Abfallkalendern 2024 abgedruckt. Sie sind auch unter www.Lrasbk.de/abfallkalender zu finden, wo ein persönlicher Kalender zusammengestellt werden kann.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet alle Bürgerinnen und Bürger auf die Abfuhrtermine zu achten.

Noch komfortabler geht es mit der kostenlosen App „Abfall SBK“. Sie erinnert an die Abfuhrtermine und bietet zudem tagesaktuelle Informationen, zu den Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen.

Abfallkalender 2025 werden mit Wochenzeitung staz verteilt

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Die Abfallkalender für 2025 werden aktuell von arriva mit der Wochenzeitung staz im Landkreis verteilt. Deshalb bittet das Amt für Abfallwirtschaft die Bürgerinnen und Bürger darauf zu achten, dass die Broschüre ggfs. beim Werbeteil zu finden ist. Haushalte, die generell keine Werbung erhalten, bekommen den Abfallkalender wie gewohnt ohne Wochenzeitung in ihren Briefkasten.

Die Verteilung dauert noch dieses Wochenende an und ist voraussichtlich Ende KW 51 abgeschlossen.

Wer die Termine digital abrufen möchte, kann sich einen persönlichen

Kalender mit den gewünschten Terminen speziell für die Wohnadresse und Behälter unter www.Lrasbk.de/abfallkalender zusammenstellen.

Hier besteht zudem die Möglichkeit, die Abfallkalender 2025 vorab als ePaper online zu lesen, sich die jeweilige Ausgabe herunterzuladen oder auszudrucken.

Noch komfortabler geht es mit der kostenlosen App „Abfall SBK“, die im jeweiligen Store sofort heruntergeladen, installiert und gestartet werden kann.

Schulungsreihe für Angehörige von Menschen mit Demenz startet im Januar – Jetzt anmelden

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Angehörige von Menschen mit Demenz können ab Donnerstag, 30. Januar mehr zu diesem Krankheitsbild erfahren. Die Schulungsreihe



„Hilfe beim Helfen“ bietet bei acht Terminen Gelegenheit zum Austausch und für neue Inputs. Die Veranstaltungen finden donnerstags von 15 bis 17 Uhr im Landratsamt (Am Hoptbühl 2) in VS-Villingen statt. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Eine Demenzerkrankung stellt Betroffene und ihre Angehörigen vor große Herausforderungen in der alltäglichen Lebensgestaltung. Umso wichtiger ist es, sich über das Krankheitsbild Demenz, die Auswirkungen auf den Alltag, die rechtlichen Aspekte sowie die verschiedenen Entlastungsmöglichkeiten zu informieren.

Diesen Themen begegnet die Schulungsreihe „Hilfe beim Helfen“ für An- und Zugehörige von Menschen mit Demenz. Entwickelt von der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. wird die Schulung in Kooperation mit der Barmer Pflegekasse kostenlos angeboten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich unter fachkundiger Begleitung in einer Gruppe über Erfahrungen austauschen und fachlichen Input erhalten.

Interessierte können sich ab sofort beim Pflegestützpunkt Nord unter Telefon: 07721 913-7456 oder Mail: pflegestuetzpunkt@Lrasbk.de anmelden. Die Teilnahme ist für Versicherte aller Kassen kostenfrei.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde
Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23

Telefon: 71017

E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Homepage: www.evangelisch-moenchweiler.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

dienstags: 13:00-16:00 Uhr

freitags: 08:00-11:00 Uhr

Pfarrer Jan-Dominik Toepper, Tel.: 0157/92369051

Email: jan-dominik.toepper@kbz.ekiba.de

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

Freitag, 20.12.2024

19:00 Uhr Friedensgebet - Antoniuskirche

Sonntag, 22.12.2024

10:00 Uhr Gottesdienst - Antoniuskirche

Montag, 23.12.2024

18:00 Uhr Probe Krippenspiel Mönchweiler - Arche

Dienstag, 24.12.2024

14:00 Uhr Kleinkinder-Krippenspiel - St. Ulrich-Kirche Obereschach

17:00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel - Antoniuskirche

21:00 Uhr Christnacht - Antoniuskirche

Donnerstag, 26.12.2024

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Antoniuskirche

Freitag, 27.12.2024

19:00 Uhr Friedensgebet - Antoniuskirche

Sonntag, 29.12.2024

Achtung: KEIN Gottesdienst in der Antoniuskirche

Dienstag, 31.12.2024

17:00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst zur Jahreslosung 2025 mit Abendmahl - Antoniuskirche
Anschließend gemütliches Beisammensein mit Punsch - bringen Sie gerne eine Tasse mit!

Freitag, 03.01.2025

19:00 Uhr Friedensgebet - Antoniuskirche

Sonntag, 05.01.2025

10:00 Uhr Gottesdienst - Antoniuskirche
Anschließend Kirchenkaffee - Arche

Mittwoch, 08.01.2025

07:00 Uhr Gebetskreis - Arche

Donnerstag, 09.01.2025

09:30 Uhr Krabbelgruppe - Arche

Freitag, 10.01.2025

19:00 Uhr Friedensgebet - Antoniuskirche

Sonntag, 12.01.2025

10:00 Uhr Gottesdienst - Antoniuskirche
Parallel KinderKirche - Arche



Katholische Kirchengemeinde
Mönchweiler

Katholische Kirchengemeinde An der Eschach

Homepage: www.kath-andereschach.de

Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter www.kath-andereschach.de. Sie erhalten dann 14tägig wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

Unsere Pfarrbüros:

Gemeinsame Telefonnummer:

07725 9799060

Gemeinsame E-Mailanschrift: pfarramt@kath-andereschach.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Montag	08:00 bis 14:00 Uhr (Neuhausen)
Dienstag	07:00 bis 11:00 Uhr (Neuhausen) 15:00 bis 19:00 Uhr (Niedereschach)
Mittwoch	08:00 bis 11:00 Uhr (Niedereschach)
Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr (Neuhausen)
Freitag	08:00 bis 11:00 Uhr (Niedereschach)

Unser Seelsorgeteam:

Frederik Reith, Leitender Pfarrer	07725 9799066
Stefan Fornal, Diakon	0176/40459428
Christian Müller-Heidt, Diakon	0173 9243736
Michael Käfer, Gemeindereferent	07725 9799064 oder 01590 6389187
Angela Fürderer, Pastoralreferentin	07725 9799061 oder 0176 36393299

E-Mail-Anschriften: vorname.nachname@kath-andereschach.de

Alle Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage:
www.kath-andereschach.de

Das Pfarrbüro in Niedereschach ist am 20.12.2024 sowie am 07.01.2025 geschlossen.
Das Pfarrbüro in Neuhausen ist am 23.12. und 30.12.2024 sowie am 02.01.2025 geschlossen.

**Samstag, 21.12.2024**

18:00 Uhr Eucharistiefeier - Neuhausen

Sonntag, 22.12.2024**VIERTER ADVENTSSONNTAG - RORATE**

09:00 Uhr Eucharistiefeier - Fischbach, Sinkinger Kapelle

10:30 Uhr Eucharistiefeier - Dauchingen

Dienstag, 24.12.2024 HEILIGABEND

18:00 Uhr Christmette, ADVENIAT-Kollekte - Neuhausen

22:00 Uhr Christmette, ADVENIAT-Kollekte - Obereschach

Mittwoch, 25.12.2024 HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN

09:00 Uhr Eucharistiefeier, ADVENIAT-Kollekte - Weilersbach

10:30 Uhr Eucharistiefeier, ADVENIAT-Kollekte - Dauchingen

Donnerstag, 26.12.2024 HEILIGER STEPHANUS

09:00 Uhr Eucharistiefeier - Königsfeld

10:30 Uhr Eucharistiefeier - Niedereschach

Sonntag, 29.12.2024

09:00 Uhr Eucharistiefeier - Obereschach

10:30 Uhr Eucharistiefeier - Niedereschach

Dienstag, 31.12.2024 Silvester

17:00 Uhr Eucharistiefeier zum Jahresabschluss - Mönchweiler

Mittwoch, 01.01.2025 NEUJAHR, HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA

10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Jahresbeginn, anschließend Neujahrsempfang - Königsfeld

Samstag, 04.01.2025

18:00 Uhr Eucharistiefeier - Mönchweiler

Sonntag, 05.01.2025

09:00 Uhr Eucharistiefeier - Niedereschach

10:30 Uhr Eucharistiefeier - Neuhausen

Montag, 06.01.2025 ERSCHEINUNG DES HERRN, Afrika Kollekte

09:00 Uhr Eucharistiefeier - Kappel

10:30 Uhr Eucharistiefeier - Obereschach

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Homepage.

Offene Kirche in der Weihnachtszeit

Die Kirche Heilig Geist wird über die Weihnachtstage und in der Weihnachtszeit geöffnet sein. Die Weihnachtskrippe wird am 22.12. aufgebaut werden uns bleibt bis zum 15.01.2025 in der Kirche. Sie sind alle sehr herzlich zum Besuch in der Weihnachtszeit eingeladen.

Lohnt sich Weihnachten?

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mönchweiler, die Fristen für die Drucklegung bringen es mit sich, dass ich diese Zeilen im November schreiben muss. Ich bin noch gar nicht in adventlicher Stimmung und ich schreibe diese Zeilen in einer Zeit, an dem sich politisch Einiges auf der Welt getan hat: in den USA wurde Trump wieder zum Präsidenten gewählt, bei der Weltklimakonferenz in Baku wird erneut deutlich, dass der Wille zur Rettung des Klimas und der Welt erschreckend gering ist und in Deutschland ist die Regierung zerbrochen. Manchmal frage ich mich an solchen Tagen: Lohnt es sich noch?

Lohnt es sich, die Krippenfiguren aus dem Schrank zu holen und sie feinsäuberlich aufzustellen, neben einem liebevoll geschmückten Weihnachtsbaum? Oder ist es doch eigentlich nur ein Rückzug in meine traute, heimelige kleine Welt, in die ich mich flüchte, weil ich die große Welt nicht mehr ganz verstehen kann? Weil ich nicht verstehe, warum Menschen so egoistisch, destruktiv und kurzsichtig handeln und das Gemeinwohl immer nur an dritter oder vierter Stelle kommt? Ich verstehe es manchmal nicht mehr. Aber dann wird mir klar: Weihnachten verstehe ich auch nicht komplett. Warum sich Jesus dem Ganzen ausliefert, den Ärger antut, den Frust und die Enttäuschungen. Der Verstand kann das nicht verstehen. Aber die Seele kann eine Ahnung bekommen: Er macht es zum Wohl der Menschen. Für die Nächstenliebe. Für uns. Für mich.

Ihnen und Ihren Lieben eine gesegnete Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest!

Nicht, um der Welt zu entfliehen, sondern um, wie Jesus, die Welt zu einem besseren Ort zu machen.

*Im Namen der Katholischen Seelsorgeeinheit „An der Eschach“
Frederik Reith, Pfarrer*

**Aktion Dreikönigssingen 2024**

Auf Wunsch kommen die Sternsinger aus Heilig Geist Mönchweiler auch zu ihnen!



Anfang Januar machen sich die Sternsinger wieder auf ihren Weg zu den Menschen. Vom **4. Bis 6.1.2025** sind die kleinen und großen Königinnen und Könige der Pfarrei im Einsatz für benachteiligte Kinder in aller Welt. Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B+25“ bringen die Botschafterinnen und Botschafter der Nächstenliebe den Segen „Christus segne dieses Haus“ an die Türen und sammeln Spenden für Gleichaltrige in aller Welt.

Die Anmeldung erfolgt in diesem Jahr per Brief mit dem untenstehenden Abschnitt, per Mail an:

Adresse
anna.protzek@kath-andereschach.de
oder direkt per Link:
<https://forms.gle/ocHxYrPgnaJPdYmW9>



„Erhebt Eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte“ heißt das Leitwort der 67. Aktion Dreikönigssingen, die Beispielprojekte liegen in Kenia und Kolumbien. Die Sternsinger werden ihre Stimme erheben und deutlich machen, wie wichtig die Kinderrechte für Mädchen und Jungen in aller



Welt sind. Kinder überall haben das Recht auf Nahrung, Bildung und Gesundheitsversorgung. Sie verdienen den Schutz vor Krieg, Gewalt und Missbrauch. 1959 wurde die Aktion erstmals gestartet.

Zum Jahresbeginn 2024 hatten die Mädchen und Jungen bei der 66. Aktion in 7.622 Pfarrgemeinden rund 46 Millionen Euro gesammelt. Mit den Mitteln fördert die Aktion Dreikönigssingen weltweit Projekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pastoral, Ernährung, soziale Integration und Nothilfe. Das Dreikönigssingen wird bundesweit getragen vom Kindermissionswerk 'Die Sternsinger' und vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

Für die kommende Aktion suchen wir Kinder, die sich als kleine und große Könige bei den Sternsängern engagieren möchten. Zur Vorbereitung treffen sich die angehenden Sternsinger am **28.12.2024 um 10 Uhr** in der **katholischen Heilig-Geist-Kirche Mönchweiler** zum Kennenlernen und Üben. Kommt gerne einfach vorbei! Weitere Informationen gibt es bei Laura Schienle unter der Mail-Adresse laura.schienle@icloud.com.

Ich will das die Sternsinger zu mir kommen!

Name: _____

Adresse: _____

An dem Tag bin ich auf jeden Fall zu Hause:

Abzugeben bei Familie Bächle/
Steger, Stoffels Wiese 3.

SEGEN
BRINGEN
* SEGEN
SEIN

Sonntag, 29.12.2024

10.00 Uhr Gottesdienst mit Jahresrückblick, parallel MöweKids

Donnerstag, 02.01.2025

19.30 Uhr Gemeindegebet

Sonntag, 05.01.2025

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, parallel MöweKids

Mittwoch, 08.01.2025

09.30 Uhr Krabbelgruppe

17.00 Uhr Jungschar

19.00 Uhr Teenykreis

Donnerstag, 09.01.2025

19.30 Uhr Bibelstunde

Freitag, 10.01.2025

19.00 Uhr Jugendkreis "Connect"

19.30 Uhr "Mädelsabend"

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen. Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Tel: 07721/62635

Heinz Noche, Gemeindereferent

www.efg-mw.com



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE
GEMEINDE MÖNCHWEILER

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2 oder Lisa Koch,
Kinder- und Jugendreferentin der EFG in Mönchweiler
Tel. Nr. 07721/62635 • lisa.tanja.koch@gmail.com
www.efg-mönchweiler.de

Unsere Termine:

Sonntag, 22.12.2024

10.00 Uhr Gottesdienst, parallel MöweKids

Montag, 23.12.24

16.00 Uhr Generalprobe für das Weihnachtsmusical in der Alemannenhalle

Dienstag, 24.12.24

16.00 Uhr Weihnachtsmusical in der Alemannenhalle



Vereinsnachrichten

ANGELVEREIN MÖNCHWEILER



Am Montag, dem 6.1.2025, findet um 16.00 Uhr im Gasthaus "Adler" in Mönchweiler die Jahreshauptversammlung des Angelverein Mönchweiler e. V. Statt.

Dazu möchten wir alle aktiven und fördernden Mitglieder, alle Freunde des Vereins sowie die Bürger von Mönchweiler herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
3. Wahl eines Wahlleiters
4. Entlastung des Vorstands
5. Neuwahlen Vorstand/Ausschuss
6. Ehrungen
7. Pause, Kassieren der Mitgliedsbeiträge
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis zum 27.12.2023 an den 1. Vorsitzenden Patrick Schwer, Schillerstraße 15, 78087 Mönchweiler, zu richten.

Der Vorstand

FREIWILLIGE FEUERWEHR MÖNCHWEILER



FEUERWEHR
MÖNCHWEILER



Einladung zu der Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 11.01.2025 um 19:00 Uhr** findet im Bürgerzentrum, Schillerstraße 2/1 in 78087 Mönchweiler, die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mönchweiler statt.

Die Tagesordnung im Einzelnen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht des Jugendwarts
6. Bericht der Altersmannschaft
7. Bericht des Kommandanten
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Entlastung des Feuerwehrausschusses
10. Neuaufnahmen
11. Wahlen

12. Beförderungen und Ehrungen
13. Jahresprogramm
14. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Mit freundlichen Grüßen
Reiner Kaltenbach, Schriftführer

FEUERWEHR - FÖRDERVEREIN

Jahreshauptversammlung

Hiermit möchten wir Sie zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Mönchweiler einladen.

Sie findet statt am **Samstag, den 11.01.2025 um 18:00 Uhr, im Bürgerzentrum, Schillerstraße 2/1**

Tagesordnung:

1. Begrüßung des Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht Kassier
Bericht Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
Neuwahlen
5. Verschiedenes

Rudolf Fluck, 1. Vorsitzender

MUSIKVEREIN MÖNCHWEILER



WEIHNACHTSKONZERT 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am 22.12.2024, dem 4. Advent, findet letztmalig unser Weihnachtskonzert statt, dieses Jahr unter der Leitung von Kletus Cologna.

Dieses Jahr konnten wir die Trachtenkapelle Kappel als Konzertpartner gewinnen, nachdem wir bereits bei Ihnen beim Konzert spielen durften. Genießen Sie einen winterlichen Nachmittag in der Alemannenhalle und stimmen Sie sich mit uns auf die bevorstehenden Weinachtstage ein. Wieder wird es eine Tombola geben, bei der es viele tolle Preise zu gewinnen gibt.

Einlass ist um 14 Uhr, das Konzert beginnt um 15 Uhr, der Eintritt kostet 7,00 € für Erwachsene ab 14 Jahren.

Wir freuen uns sehr über Kuchenspenden für unser Konzert.

Gerne können Sie diese vorab unter info@mv-moenchweiler.de anmelden.

Wir bedanken uns bei allen Bürgerinne und Bürgern, die in den letzten Jahren treue Gäste bei uns waren.



Eine schöne Vorweihnachtszeit wünscht der
Musikverein Mönchweiler



ABSCHLUSSWANDERUNG 2024

Liebe aktive und passive Mitglieder des Musikvereins,
liebe Eltern der Zöglinge,
am 30.12.2024 findet unsere jährliche Abschlusswanderung statt.
Hierzu möchten wir euch alle herzlich einladen.

Wir treffen uns hierzu um 15 Uhr am Proberaum des Musikvereins an der Alemannenhalle.
Von hier laufen wir nach Villingen, wo wir im Gasthaus Ott das Jahr gemeinsam ausklingen lassen werden.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer, die zusammen einen schönen Tag verbringen möchten.
Gerne kann man auch nur am Abend zum Essen dazustoßen, falls man nicht laufen möchte.

Bitte meldet euch im Voraus bei Ramona Förg, 01782399213 an, damit die Wirtschaft planen kann.

Die Vorstandschaft freut sich auf diesen traditionellen gemeinsamen Jahresabschluss.



VDK ORTSVERBAND KÖNIGSFELD-MÖNCHWEILER



 **Wir sind für Sie da:**
OV Königsfeld - Mönchweiler
Telefon: 07725 916770
vdk.koger@gmx.de



MOTORRADCLUB MÖNCHWEILER



Öffentlicher Stammtisch zwischen den Jahren



Der Motorradclub Mönchweiler veranstaltet am 27. Dezember zum Jahresabschluss einen öffentlichen Stammtisch, zudem wir alle Motorradfreunde, Bürgerinnen und Bürger von Mönchweiler recht herzlich einladen. Los geht es um 19 Uhr an unserem Clubheim.

Es wird ein Lagerfeuer, reichlich zu trinken sowie Wurstsalat zum Essen geben.

Der Motorradclub Mönchweiler freut sich auf euer kommen.

SCHWARZWALDVEREIN MÖNCHWEILER



Montag, 6. Januar 2025

Wanderung zum Lichterfest des
SWV Königsfeld

Wie seit vielen Jahren Tradition: wandern wir in den, mit Fackeln beleuchteten Kurpark von Königsfeld.

Treffpunkt: 15 Uhr am Vereinsheim.

Kaninchenschau

in der Alemannenhalle Mönchweiler
am 04.01. u. 05.01.2025



**Der Kaninchenzuchtverein C 1 Mönchweiler lädt ein
zur Jubiläumsschau anlässlich seines 25-jährigen Bestehens.**

**Aussteller aus Mönchweiler sowie viele Vereine aus der Region präsentieren
ca.100 Kaninchen in einer vielfältigen Rassen- und Farbvielfalt.**

**Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Sonntag ab 11.00 Uhr Fröhschoppen
mit anschließendem Mittagstisch.**

**Öffnungszeiten: Samstag von 14.00 – 24.00 Uhr
Sonntag von 11.00 – 17.00 Uhr**

**Auf Ihren Besuch freut sich der
Kaninchenzuchtverein C 1 Mönchweiler**



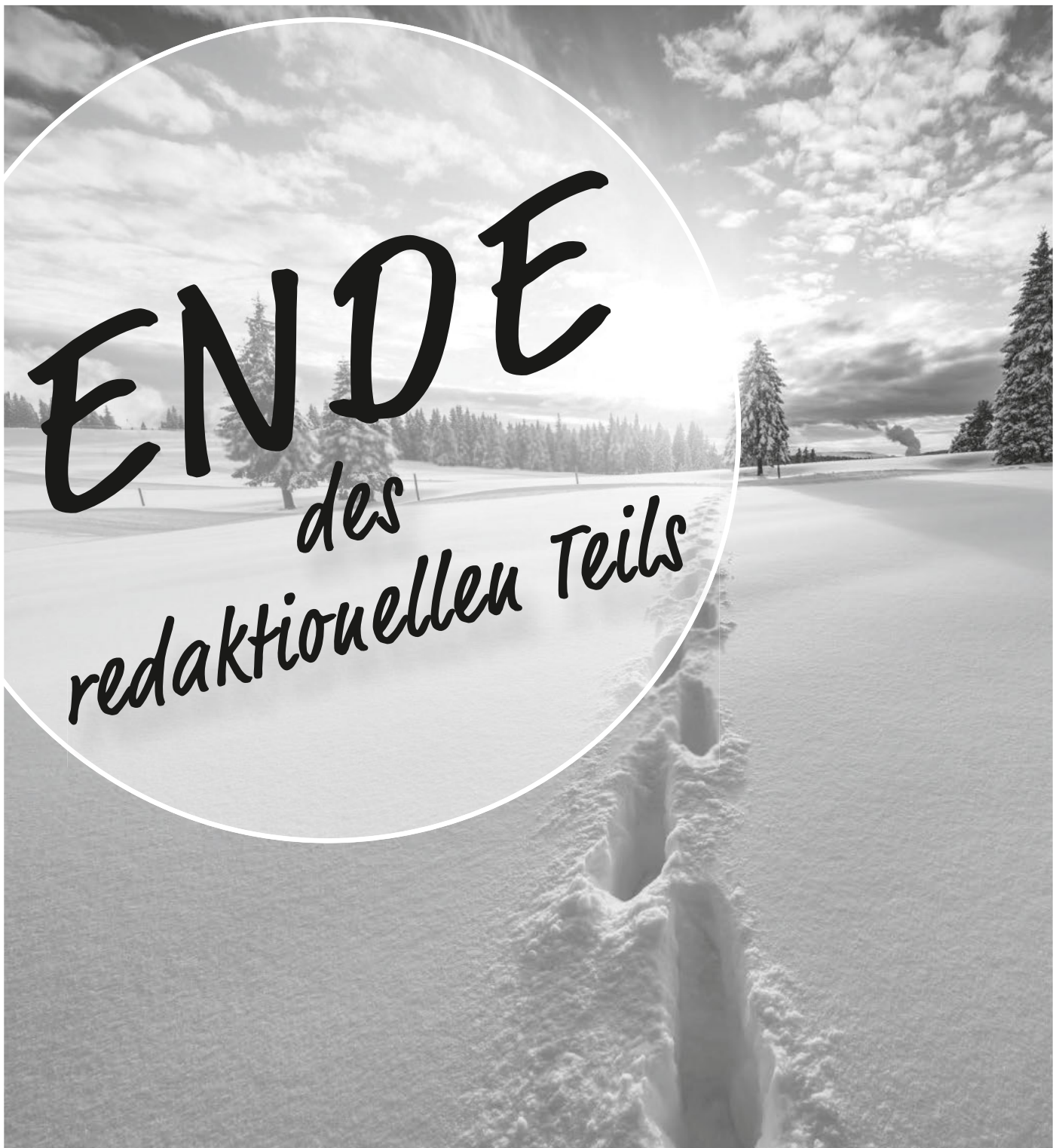
Weitere Mitteilungen

Wir machen Urlaub vom 31.12.24 bis 06.01.25

Am 02. Und 03. Januar vertreten uns die Praxen:
Hausarztpraxis an der Eschach Tel: 07721-64419 und
die Praxis Dr Mammadov in Mönchweiler Tel: 07721-
72844.

An Wochenenden und Feiertagen wenden Sie sich an
den hausärztliche Bereitschaftsdienst - Telefonnummer
116 117.

Ihre Praxis Dr. Löttrich



Brennholz!

Weihnachtsangebot

5 m³ Hartholzmix – 430,- Euro
Andere Mengen auf Anfrage,

Weihnachtsangebot gültig bis zum **01.01.2025**

1 m³ Hartholzmix – 90,- Euro

1 m³ Tanne – 75,- Euro

Ofenfertig gesägt und gespalten.
Kurzfristige Zufuhr möglich.

Bestellung unter
Tel.-Nr. 0151 - 288 396 67

Förster a.D. und seine Enkelin suchen Wohnung

ab 3 Zimmer. **Tel. 01512 33 478 69**
oder Mail: **peter.gapp@petoga.de**

WIR SUCHEN DICH!

Werde SÜDKURIER-Zusteller (m/w/d) für Zeitungen und Briefe

in Mönchweiler (rund um Mühlenstraße und Martin-Luther-Straße)

Mindestalter 18 Jahre

ALS MINIJOB, TAGEWEISE, IN TEILZEIT ODER VOLLZEIT.

Bewirb dich unter: www.sk-logistik-jobs.de/zusteller-m-w-d/

Bei Fragen: 07531/999 1100

Direkt-Kurier Zustell, Druck & Logistik GmbH



UNSERE VERWALTUNG IST UMGEZOGEN

Um unseren Service und unsere Leistungen für Sie weiter zu verbessern, haben wir unsere Verwaltung in Mönchweiler verlegt. Sie finden uns ab sofort in der **Hindenburgstraße 27, 78087 Mönchweiler**.

Bitte beachten Sie, dass die bisherige Adresse – Albert-Schweitzer-Straße 11 – nicht mehr gültig ist.

Für Ihre Anliegen oder Fragen sind wir weiterhin gerne für Sie da – Sie erreichen uns unter:

Telefon: 07721 91 63 404 | E-Mail: info@casavitale.care

Wir freuen uns, Sie auch in unseren neuen Verwaltungsräumen mit gewohnt hohem Engagement unterstützen zu dürfen!



Casa Vitale Betreuungs- GmbH

Hindenburgstr. 27 · 78087 Mönchweiler

Tel: 07721 91 63 404 · info@casavitale.care

www.casavitale.care/moenchweiler

Wir gehen in eine kurze Winterpause

Unser Betrieb ist vom **20.12.2024 ab 12 Uhr bis 30.12.2024 sowie am 06.01.2025 (Heilige Drei Könige)** geschlossen.
Ab dem **02.01.2025** sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Die erste Ausgabe der Amts- und Mitteilungsblätter 2025 erscheint in **KW 2**.

! **Anzeigenschluss:** Der reguläre Anzeigenschluss am **Montag, 06.01.2025**, wird aufgrund des Feiertages auf **Freitag, 03.01.2025 um 9 Uhr** vorverlegt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und schöne Feiertage!
Ihr **PRIMOVERLAG**

PRIMO
Verlag | Druck | Service



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Liebe Kunden & Kundinnen, dieses Jahr war für uns im Getränkemarkt durch große Veränderungen geprägt. Nach der Übernahme durch Biedermann Getränke im Frühjahr haben wir unsere Ladenflächen modernisiert und erweitert, neue Sortimente aufgenommen und unseren Veranstaltungsraum eingeweiht. Trotz dieser Veränderungen bleiben wir weiterhin Ihr Partner für regionale Getränkespezialitäten sowie für fränkische Biere. Vorbeischauen lohnt sich ... Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit in 2024 und freuen uns, im nächsten Jahr wieder für Sie da sein zu dürfen. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Weihnachtszeit, Glück, Gesund und Erfolg im neuen Jahr 2025.

– Sebastian Biedermann, Roland Kuntz & Manuel Straub –

Weihnachtsangebote vom 19.-31. Dez. 2024



**Fürstenberg Pilsner, Radler
und Pils 0,0% 20x0,33L**

10,99 €

zzgl. 3,10 € Pfand; 1 Liter = 1,67 €



Hirsch Helles 20x0,5 l

16,99 €

zzgl. 3,10 € Pfand; 1 Liter = 1,70 €



Paulaner Spezi 20x0,5 l

10,99 €

zzgl. 3,10 € Pfand; 1 Liter = 1,10 €



**Bad Dürheimer Medium
und weitere Sorten 12x0,75l**

4,99 €

zzgl. 3,30 € Pfand; 1 Liter = 0,55 €



Oberberger Rivaner 0,75L

Flasche: 3,49 €

Karton: 17,94 € (2,99 € / Fl.)

1 Liter = 4,65 € bzw. 3,99 €



**Oberkircher Collection O Rosé
und weitere Sorten 0,75L**

4,99 €

1 Liter = 6,65 €

Alle hier abgebildeten Preise sind Abholpreise! Angebote nicht im Heimlieferdienst verfügbar. Irrtum vorbehalten. Solange der Vorrat reicht.

Löwenmarkt Mönchweiler
Eine Filiale von Biedermann Getränke Service

Hindenburgstraße 8, 78087 Mönchweiler
Tel: 07721-7710

Montag, Mittwoch-Freitag: 15.00-19.00 Uhr
Samstag: 09.00-14.00 Uhr

 *Schöne Festtage*
und ein gesundes **2025**

 wünscht Ihnen
Carola Stern mit Team 

 **Park Café**
Stern



Weihnachtsgeschenke? - Gutschein

Verbinden Sie Ihre Auszeit/Spaziergang über die Tage mit einem Besuch in unserem schön weihnachtlich dekorierten Café.

Telefon: 07725 915708

E-Mail: info@parkcafe-stern.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

 Unsere Öffnungszeiten über die Feiertage:

Am 24.12. und 25.12. haben wir geschlossen.

Am 26.12. haben wir ab 13.30 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.

Silvester geschlossen.

Am 1. Januar ab 13.30 bis 19:00 Uhr geöffnet.

Am 3 Januar wegen Familienfeier geschlossen. 

ACHTUNG ZAHNGOLD

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck, Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6



Büro Villingen-Schwenningen

Manfred Müller | manfred.mueller@lbs-sw.de

Telefon +49 7721 99859-13 | Mobil +49 177 7755960

Immobilienverkauf mit dem Profi!

Vertrauen Sie auf die Kompetenz unserer Experten.

LBS Immobilien GmbH Südwest

Ihr 5* Immobilienmakler.

www.lbs-immosw.de

SCHREINEREI®
SCHWARZWÄLDER

- Türenbau
- Parkett / Vinyl
- Eckbänke
- Küchen
- Möbel nach Maß
- CNC-Serienfertigung
- Objekteinrichtungen
- Fensterbau / Rollläden

Talstraße 7 · 78126 Königsfeld-Burgberg

info@schreinerei-schwarzwaelder.de · 0 77 25 / 69 63 60

Friedvolle
Weihnachtstage
& ein gutes neues
Jahr 2025!

wünscht Ihnen Ihre

PHYSIOTHERAPIEPRAXIS
MARC RIEBER

Albert-Schweitzer-Straße 11 | 78087 Mönchweiler
Tel. 07721 404 93 04

Vom 23.12.24 - 03.01.25 ist die Praxis geschlossen.

Ab 07.01.25 ist die Praxis wieder geöffnet.

**Aus gesundheitlichen Gründen bleibt
mein Geschäft ab Freitag, 27.12.2024 bis
einschließlich 11.02.2025 geschlossen.**

Ab Mittwoch, 12.02.2025 bin ich dann wie
gewohnt wieder für Sie da!

Bine's Blumenscheune, Sabine Steinebrunner,
Robert-Kratt-Str. 6, Mönchweiler.



Die Bestatterin

CORDULA SCHWARZWÄLDER

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung.
... damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt ...

Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65

78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4

info@bestattungen-koenigsfeld.de

www.bestattungen-koenigsfeld.de

WIR SUCHEN DICH!

Werde SÜDKURIER-Zusteller (m/w/d) für Zeitungen und Briefe

in Mönchweiler rund um Fichtenstraße

Mindestalter 18 Jahre

ALS MINIJOB, TAGEWEISE, IN TEILZEIT ODER VOLLZEIT.

Bewirb dich unter: www.sk-logistik-jobs.de/zusteller-m-w-d/

Bei Fragen: 07531/999 1100

Direkt-Kurier Zustell, Druck & Logistik GmbH